

Westfälischer Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestfalischen Kreises.

Diese vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 1.

Marienberg, Samstag, den 2. Januar.

1915.

Erstes Blatt.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
veründigt sich am Vater und
und macht sich strafbar!**

Amtliches.

Marienberg, den 30. Dezember 1914.

Zum **Erlaßgehalt** am 6. und 7. Januar 1915 haben sich auch die im Jahre 1914 als tauglich bezeichneten Landsturmpflichtigen, soweit sie 1915 in das militärpflichtige Alter treten, zu stellen und daher auch zur Stammtafel anzumelden. Es kommen im hiesigen Kreise nur solche Militärfähigen in Betracht, die in einem anderen Bezirk an einer Landsturm musterung teilgenommen haben, da hier die noch nicht militärpflichtigen Leute bisher nicht gemustert sind.

Die Herren Bürgermeister wollen dies ortsüblich bekanntmachen.

Bei dieser Gelegenheit weise ich zur Vermeidung von Zweifeln darauf hin, daß, wie bisher stets, auch zu diesem Erlaßgeschäft die Herren Bürgermeister oder ihre Stellvertreter zu erscheinen haben.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 29. Dezember 1914.

Terminkalender.

Sonntag, den 9. Januar 1915, letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 1. Dezember 1914, J. Nr. 2557, Kreisblatt Nr. 98, betreffend die Uebung der Feuerwehren.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berlin W. 9, den 10. Dezember 1914.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats über das Ausmahlen des Brotgetreides vom 28. Oktober 1914 ist zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 72 vom Hundert durchzumahlen. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu 75 vom Hundert durchzumahlen, jedoch ist für Preußen die Herstellung eines Weizen-Auszugsmehl bis zur 30 Prozent gestattet. Die Herstellung von Roggen-Auszugsmehl ist verboten. Diese Bestimmungen gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden, Lohn- und Tauschmühlen genau zu beobachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Her-

stellung anderer Mehle darf nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B. gez.: Dr. Goppert.

J. Nr. 2. 2810.

Marienberg, den 30. Dezember 1914.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehenden Erlaß den in Ihrer Gemeinde befindlichen Mühlenbesitzern bekannt zu geben.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Verbot

des Schrotens von Roggen und Weizen.

Auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schrotten von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt oder nicht mahlfähig ist, ist verboten.

§ 2.

Die Ortspolizeibehörden können für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gestatten, sofern die Verwendung des Schrots zur Brotbereitung gesichert ist. Dem Hersteller ist eine schriftliche Genehmigung über die Zulassung auszuhandigen.

§ 3.

Wer auf Grund einer Genehmigung gemäß § 2 Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gewerbsmäßig herstellt, hat ein Verzeichnis zu führen über die von ihm erledigten Aufträge zur Lieferung von Roggen- oder Weizenschrot oder zum Schrotten von Roggen oder Weizen, der ihm von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Das Verzeichnis muß enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg,
- d) Tag der Lieferung,
- e) Datum der polizeilichen Genehmigung (§ 2).

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung des Verzeichnisses die Bücher der zum Führen des Verzeichnisses Verpflichteten einzusehen zu lassen.

Die Vorschrift zu 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 wird, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, aufgehoben.

§ 4.

In den Fällen, in denen gemäß Nr. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914

zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zugelassen ist, darf dieser Roggen geschrotet werden.

§ 5.

Zur Ueberwachung des Verbots sind die Beamten der Ortspolizeibehörde befugt, in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- oder Schrotmühlen sowie der Getreide- und Futtermittelhändler jederzeit einzutreten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 7.

Diese Bestimmungen treten nach Ablauf von drei Tagen seit dem Tage ihrer Verkündung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Jrhr. von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Goppert.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

J. Nr. 2. 2817.

Marienberg, den 30. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich für genügende Bekanntmachung im Ort, sowie Verständigung der Mühlenbesitzer Sorge zu tragen.

Ferner weise ich die Herren Bürgermeister noch auf die im Sonderblatt „Regierungsbekanntmachungen“ erschienenen Bekanntmachungen über Höchstzeit und das Vermischen von Kleie mit anderen Getreiden besonders hin und ersuche auch die Händler und Kaufleute in Ihren Gemeinden hiervon in Kenntnis zu setzen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Die neueste Verordnung des Bundesrats vom 17. d. M., betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf Uebertragung des Eigentums an Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, bietet mir in Verbindung mit den mir aufgegebenen Vorbereitungen zu Requisitionen für Zwecke der Heeresversorgung auf Grund des Kriegszeitungs-gesetzes vom 13. Juni 1873 Anlaß zu folgender Bekanntgabe:

Siebe und Leidenschaft.

Roman von O. Elster.

10

Walter atmete tief auf. Wie sollte er es nur anfangen, Jeanne zu sprechen? Der Abend fand bereits nieder; schon schritten die Kutscher die Pferde ab, binnen kurzem würde die Gesellschaft und mit ihr Jeanne ihn wieder aus den Augen verschwunden sein. Das durfte nicht geschehen! Aber wie? — Halt! — Jetzt durchblitzte seinen Geist ein klüßner Gedanke! Sein Blick fiel auf Jack, den Fischer, der mit gewohnter Ungeniertheit eine Inspektion sämtlicher Räume des Wirtschaftes vorgenommen hatte, wobei er sich natürlich in der Küche am längsten aufgehalten. Jetzt stand er in der offenen Tür des Speisezimmers, mit erhobener Nase den Duft der gebratenen Färschen einlauge. Auf seinem Antlitz war deutlich die überlegene Frage zu lesen, wie er es wohl möglich machen sollte, ein Teil von dem Färschenbraten zu bekommen.

Walter trat in den Hansflur und rief seinen Hund heran. Schwänzelnd kam Monsieur Jack näher. Walter nahm ihn auf den Arm und liebkoste ihn. Das war Jack lange nicht passiert! Er war plötzlich der liebeswürdigste aller Hunde. Dann hob Walter ein kleines Stückchen Papier unter das silberne Halsband Jacks. Gerade gegenüber der offenen Tür des Speisezimmers sah Jeanne. Sie hatte Walters Spiel mit dem Hund wohl bemerkt, ein lustiges Lächeln brühte über ihr Antlitz und unbeachtet von den anderen erhob sie die Ladel, mit einem klugen Braten, um Walter einen laun bemerzbaren Wink zu geben.

Walter ließ Jack los, und er ihm einige ermunternde Worte zuflüsterte.

Erstarrt und zweifelnd seinen Herrn anblickend, stand Monsieur Jack da; er hatte wohl verstanden, daß sein Herr ihm den Rat gegeben, nur dreist und ohne Furcht

in das Speisezimmer zu gehen. Schwänzelnd und tänzelnd befolgte er diesen Rat. Doch die Herren Franzosen bestimmten sich nicht viel um den Hund, der vergebens auf ein freundliches Wort wartete. Da rief die schmelzende Stimme einer Dame: „Kommt, mein gutes, kleines Hündchen, kommt schnell!“

Er tänzelte freudig niefend und pustend auf die freundliche, junge Dame zu und setzte sich vor ihr auf die Hinterbeine, sein schönstes Kunststück ganz unaufgefordert machend. Er bekam denn auch seine Belohnung; ja, die junge Dame nahm ihn sogar auf ihren Schoß und streichelte ihm das rauhe Fell. Das gefiel Monsieur Jack außerordentlich. Danksbar verneigte er die ganze Wangen der Dame zu küssen, was ihm indessen nicht gelang.

Ja, als Monsieur Jack allzu audringlich wurde, ward er ziemlich derb abgefertigt und mußte froh sein, daß er nicht noch einen Fußtritt von dem Begleiter der Dame als Zugabe erhielt. Nimmlich riedergeschlagen schlich sich Monsieur Jack zu seinem Herrn zurück.

Walter hatte den Vorgang im Speisezimmer von dem Hansflur aus beobachtet. Er hatte indessen nicht gesehen, daß Jeanne seinen Fettel unter dem Halsband Jacks hervorgezogen hatte und hastig untersuchte er das Halsband eines Hundes. Ein leiser, freudiger Ausruf entschlüpfte seinen Lippen. Er fand die Karte nicht mehr. Jeanne mußte sie an sich genommen haben und nun hoffte er mit ungeduldigem Herzen, daß sie seiner Bitte nachkommen würde. Nur wenige Worte hatte er auf die Karte geschrieben: „Ich erwarte Sie im Garten!“ — würde sie Zeit und Gelegenheit haben, einen Augenblick der Gesellschaft zu entziehen?

Einen schnellen Blick warf Walter in das Speisezimmer, in dem sich die Gesellschaft mit vielem Lärm zum Aufbruch rüstete. Dann eilte er in den Garten, der hinter dem Gasthof lag. In bebender Aufregung erwartete er Jeanne, hinter einem Busch stehend. Der Garten

war von einer hohen Hecke umgeben, so daß man vom Hofe aus nicht hineinblicken konnte. Außerdem war bereits die Abenddämmerung angebrochen, die sich mehr und mehr verdichtete. Der Mond war noch nicht aufgegangen, zwanzig Schritte weit konnte man nicht mehr sehen.

Jetzt vernahm Walter einen leichten Schritt — ein Schatten glitt über den Weg und im nächsten Augenblick stand er vor Jeanne, ihre bebenden Hände in den seinen haltend.

„Endlich — mein Fräulein — Jeanne.“

„O mein Gott! Was werden Sie von mir denken — ich komme nur, um Sie zu bitten, mich nicht zu verraten.“

„Wie können Sie glauben, ich würde so schlecht handeln — aber, Mademoiselle, ich weiß noch nicht einmal Ihren Namen, Ihren Wohnort — o, ich habe Sie so gesucht.“

Jeanne lächelte. Dann flüsterte sie hastig: „Wir wohnen auf Schloß Brühlers — aber seien Sie vorsichtig! Und leben Sie recht wohl — man könnte mich vermissen.“

„Werde ich Sie wiedersehen, Jeanne?“

„Vielleicht; leben Sie wohl.“

„Jeanne —“

Er zog sie in seine Arme und im süßen Kuß berührten seine Lippen ihren Mund. Dann riß sie sich los. „Adieu! Auf Wiedersehen!“ im Schatten der Nacht war sie verschwunden.

Die Kutscher knallten mit den Peitschen. Unter Lachen und Plaudern nahm die Gesellschaft in den Wagen Platz, die Kasse zogen an — Vorüber! Vorüber! —

Walter schlang sich in den Sattel und ritt langsam, in seltsame Träume versunken, durch den frühlingduftenden Wald heim nach der kleinen Felsenfeste hoch oben auf dem Ramm der Vogesen. —

Bisher ist es dank der umsichtigen und eifrigen Tätigkeit der unter Leitung der Landwirtschaftskammer gebildeten Kommission für Heeresverpflegung gelungen, allen Anforderungen der militärischen Stellen an Lieferungen im Interesse der Heeresverpflegung im Wege freihändigen Ankaufs im Regierungsbezirk in vollem Umfange gerecht zu werden.

Bei dem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einkaufsverhältnissen muß aber immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die für das Reich gebildete Zentralstelle für Heeresverpflegung, für welche die vorgenannte Kommission die Aufkäufe ausführt, sich genötigt sieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverkäufen gemäß der eingangs bezeichneten Bundesrats-Verordnung in Anspruch zu nehmen oder schließlich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requisitionen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zu überlassen.

Die damit zweifellos verbundenen großen Unannehmlichkeiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich durch das Abschätzungsverfahren, können der davon in erster Linie betroffenen Landwirtschaft des Bezirks, weiterhin aber auch der Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Futtermittelvorräten beteiligten Erwerbszweigen nur dann erspart werden, wenn es gelingt, den gesamten von den militärischen Stellen angemeldeten Bedarf, soweit er im Regierungsbezirk überhaupt gedeckt werden kann, dem freihändigen Ankauf der für die Zentralstelle tätigen Kommission in vermehrtem Umfange zuzuführen. In erster Linie handelt es sich dabei zurzeit um die Hafenvorräte.

Dafür ist unbedingt Voraussetzung, daß die behördlich angeforderten monatlichen Vorratsmeldungen fortan völlig zutreffend gemacht werden und daß ferner mit der freihändigen Hergabe der für die eigene Wirtschaft entbehrlichen Mengen nicht zurückgehalten wird.

Im dringenden eigenen Interesse aller hierbei beteiligten Kreise der Bevölkerung sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach der neuesten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft wird, wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, also unter anderem sie bei den vorgedachten monatlichen Vorratsmeldungen anzugeben unterläßt. Ein Zurückhalten mit dem freihändigen Verkauf aber bietet dem Einzelnen angesichts der jederzeitigen Möglichkeit der Anordnung des zwangsweisen Verkaufs oder der militärischen Requisition keinerlei Vorteil. Insbesondere kann ein solcher Zwangsverkauf auch angeordnet werden für noch nicht ausgedroschenes Getreide.

Bei dieser Sachlage muß ich daher dringend empfehlen, die freihändige Ankaufstätigkeit für die Zentralstelle durch die dazu berufene Kommission, für deren Vertretung nach wie vor der Vertreter des Großhandels des Kreises M. Eifmann, Sohn in Frankfurt a. M. und als Vertreter der ländlichen Genossenschaften die Zentraldarlehenskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. den Ankauf besorgen, nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.
Dr. von Meißner.

Berlin, den 11. Dezember 1914.

Es werden gegenwärtig zahlreiche verkleinerte Nachbildungen des Eisernen Kreuzes in den Handel gebracht und von unbefugten Personen getragen. Diese Nachbildungen können Anlaß zu Verwechslungen mit dem Eisernen Kreuz geben. Zum Schutze des Kriegsordens ist es geboten, gegen das unbefugte Tragen der Nachbildungen auf Grund des § 360^a St. G. B. unnachlässiglich einzuschreiten.

Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

J. Nr. 2. 2812.

Marienberg, den 30. Dezember 1914.

Vorstehender Erlaß wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1914.

Bekanntmachung.

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten. Hierzu wird folgendes bekannt gegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenständen bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beutefammlern zuzuführen. Für das 18. Armee-korps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abgeliefert, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel zugebilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von den deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachlässiglicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

XVIII. Armee-korps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Berlin, den 16. Dezember 1914.

Von der Beschlagnahmeverfügung sind alle Häute von Ochsen, Kühen, Bullen und Rindern betroffen, sofern das Grunzwicht der vollständigen Haut mindestens 10 Kilogramm beträgt. Die Sammlung von Häuten — auch von Abdeckerhäuten — durch Händler ist nach der Verfügung erlaubt, nicht aber die unmittelbare Abgabe der Häute an Gerbereien. Die Zuweisung muß unbedingt durch Vermittlung der Kriegsleder-Aktiengesellschaft Berlin, Behrenstraße 46, nach Maßnahme des Verteilungsschlüssels erfolgen.

Dem Händler, der die Häute gesammelt hat, ist es unbenommen, bei der vorgeschriebenen Anmeldung seines Vorrats Vorschläge wegen Zuweisung zu machen; seine Vorschläge werden berücksichtigt, soweit die vorgeschlagene Zuweisung nicht größer ist als die Häutemenge, welche der betreffenden Gerberei nach dem Verteilungsschlüssel zugeht.

Durch dieses Verfahren werden die früheren Geschäftsverbindungen nur in Ausnahmefällen zerstört; auch wird hierdurch die Gefahr einer Weiterverbreitung von Seuchen nicht im geringsten erhöht.

Kriegsministerium.

gez.: Dahlmann, Rathenau.

J. Nr. 2. 2783.

Marienberg, den 28. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht, im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 95 abgedruckte Beschlagnahmeverfügung des Kriegsministers vom 22. November 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 8125.

Marienberg, den 29. Dezember 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Wahlrod wiederernannte Gustav Bohl von da ist von mir auf eine weitere 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 7997.

Marienberg, den 28. Dezember 1914.

An die Herren Vorsitzenden der Ziegenbockhaltungverbände.

Auf Grund des § 7 der Körordnung sind die Bockhalter verpflichtet, Sprunglisten nach dem vorgeschriebenen Muster (Seite 69 des Reg.-Amtsblatts 1911) zu führen.

Diese Sprungregister sind innerhalb der ersten 10 Tage jedes Kalenderjahres dem Landrat zur Prüfung einzureichen.

Ich ersuche Sie daher, dafür Sorge zu tragen, daß die Sprungregister bis zum 15. Januar 1915 hierher eingereicht werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Vom westlichen u. östlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 29. Dez. (W. B., amtlich). Bei Neuport und südöstlich Ypern gewannen wir in kleineren Gefechten einigen Boden. Mehrfache starke französische Angriffe nordwestlich St. Menchould wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Dabei machten wir einige Hundert Gefangene. Einen Vorstoß am Bois-Brulé westlich Apremont führte unter Erbeutung von 3 Maschinengewehren zur

Fortnahme eines französischen Schützengrabens. Französische Angriffe westlich Sennheim wurden abgewiesen.

In Ostpreußen und Polen und rechts der Weichsel keine Veränderung. Am Bzura- und Ramka-Abchnitt schreitet unser Angriff fort. In der Gegend südlich Jnowlodz wurden starke russische Angriffe zurückgeschlagen. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 30. Dez. (W. B., amtlich). Um das Gehöft St. George, südöstlich Neuport, welches wir durch einen überraschenden Angriff räumen mußten, wird noch gekämpft. Stürme und Wolkenbrüche richteten an beiden Fronten Schaden an. Der Tag verlief im Allgemeinen ruhig.

In Ostpreußen wurde die russische Heereskavallerie bei Pillkallen zurückgedrängt. In Polen ist die Lage unverändert. Auf dem rechten Weichselufer wurde die Offensive auf dem Bzuraabchnitt fortgesetzt. Im Ueberall dauern die Kämpfe auf dem Rawkaabchnitt fort. Nach auswärtigen Mitteilungen hat es den Anschein, als ob Lowicz und Skierniewice nicht in unserm Besitz wären. Diese Orte sind seit mehr als 6 Tagen von uns genommen. Skierniewice liegt weit hinter unserer Front. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 31. Dez. (W. B., amtlich). An der Küste war im Allgemeinen Ruhe. Der Feind legte sein Artilleriefeuer auf Westende-Bad, zerstörte einen Teil der Häuser, ohne militärischen Schaden anzurichten. In der von uns gesprengten Alger-Auberge-Ferne südöstlich Reims wurde eine ganze französische Kompanie vernichtet. Starke französische Angriffe nördlich des Lagers von Chalons wurden überall abgewiesen. Im westlichen Teil der Argonnen gewannen unsere Truppen unter Fortnahme mehrerer Gräben und Gefangennahme von 250 Franzosen erheblich Boden.

In der Gegend von Flirey nördlich Toul scheiterten französische Angriffsversuche.

Im Oberelsaß in der Gegend westlich Sennheim brachen sämtliche Angriffe der Franzosen in unserem Feuer zusammen. Systematisch schossen sie Haus für Haus des von uns besetzten Steinebach in Trümmer. Die Verluste für uns waren gering.

Lage in Ostpreußen und Polen nördlich der Weichsel unverändert. An und rechts der Bzura dauern die Kämpfe fort. In der Gegend von Rawa schreiten unsere Angriffe fort. An der Pelika ist die Lage unverändert. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 31. Dez. (W. B., nicht amtlich). Aus dem großen Hauptquartier erfahren wir, daß unsere in Polen kämpfenden Truppen bei den in und um Lodz und Lowicz stattfindenden Kämpfen über 56 000 Gefangene, viele Geschütze und Maschinengewehre erbeutet haben. Die Gesamtbeute unserer in Polen am 11. November einsetzenden Offensive ist auf über 136 000 Gefangene, über 100 Geschütze und über 300 Maschinengewehre gestiegen.

Großes Hauptquartier, 1. Jan. (W. B., amtlich). Bei Neuport ereignete sich nichts Wesentliches. Von einer Wiedereinnahme des durch feindliche Artillerie vollkommen zusammengeschossenen Gehöfts St. George wurde mit Rücksicht auf den dort befindlichen hohen Wasserstand abgesehen. Westlich Bethune, südlich des Kanals entrißten wir den Engländern einen Schützengraben. In den Argonnen kamen unsere Angriffe weiter vorwärts; wieder fielen 400 Gefangene, 6 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer und zahlreiche Waffen und Munition in unsere Hände. Ein nordwestlich St. Michil bei La Haymeen liegendes französisches Lager schossen wir in Brand. Angriffe bei Flirey und westlich Sennheim, die sich gestern wiederholten wurden sämtlich abgeschlagen.

An der ostpreussischen Grenze und in Polen ist die Lage unverändert. Starker Nebel behindert die Operationen. Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser an das Volk in Waffen.

Großes Hauptquartier, 31. Dez. (W. B., amtlich). An das deutsche Volk und die deutsche Marine! Nach 5 Monate langem, schwerem und heißem Ringen treten wir ins neue Jahr.

Glänzende Siege sind errungen, große Erfolge errungen. Die deutschen Armeen stehen fast überall in Feindesland und wiederholte Versuche der Gegner, mit ihren Heeresmassen deutschen Boden zu überschwemmen, sind gescheitert.

In allen Meeren haben sich meine Schiffe mit Ruhm bedeckt. Ihre Befehle haben bewiesen, daß sie nicht nur siegreich zu sechten, sondern, von Uebermacht erdrückt, auch heldenhaft zu sterben vermögen.

Hinter dem Heere und der Flott steht das deutsche Volk in beispielloser Eintracht, bereit, sein bestes herzugeben für den heiligen, heimischen Herd, den wir gegen frevelhaften Ueberfall verteidigen.

Biel ist im alten Jahr geschehen. Noch aber sind die Feinde nicht niedergedrungen. Immer neue Scharen wälzen sie gegen uns und unsere treuen verbündeten Heere heran. Doch ihre Zahlen schrecken uns nicht. Ob auch die Zeit ernst, die vor uns liegende Aufgabe schwer ist — voll fester Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken.

Nächst Gottes weiser Führung vertraue ich auf die unvergleichliche Tapferkeit der Armee und der Marine und weiß mich eins mit dem ganzen deutsche Volke.

Darum unverzagt dem neuen Jahre entgegen, zu neuen Taten, zu neuen Siegen, für das geliebte Vaterland!

Großes Hauptquartier, 31. Dezember 1914.
gez. Wilhelm I. R.

Unsere Kriegsbeute in den Argonnen. Berlin. (W. B., nicht amtlich). Die im Monat Dezember von unseren in den Argonnen kämpfenden Truppen gemachte Kriegsbeute beträgt insgesamt:

2950 unverwundete Gefangene, 21 Maschinengewehre, 14 Minenwerfer, 2 Nebelverleihen und ein Bronce-
mörser.

Eine verlorene große Schlacht der Franzosen und Engländer.

(Drahtmeldung der Trierischen Landeszeitung. Zugelassen durch die militärische Prüfungsstelle zu Berlin).

Amsterdam, 29. Dez. Der Courant meldet: Die achtstägigen französischen Offensivversuche auf der ganzen flandrischen Front haben das Resultat gebracht, daß etwa 20 von den Franzosen besetzt gewesene Dörfer wieder an die Deutschen verloren gegangen sind. Die Verluste der Franzosen und Engländer an Toten und Verwundeten in diesen Schlachttagen sind enorme. Korrespondenten schätzen sie auf 150 bis 200 000 Mann.

Die Zahl der Kriegsgefangenen.

Berlin, 31. Dez. (W. B. Amtlich.) Die Gesamtzahl der bei Jahreschluss in Deutschland befindlichen und internierten Kriegsgefangenen (keine Zivilgefangenen) beträgt 8138 Offiziere und 577 875 Mann.

Die Gesamtzahl setzt sich folgendermaßen zusammen: Franzosen: 3459 Offiziere, 215905 Mann, darunter 7 Generale; Russen: 3575 Offiziere, 306294 Mann, darunter 18 Generale; Belgier: 612 Offiziere, 36852 Mann, darunter 3 Generale; England: 192 Offiziere, 18824 Mann.

Ein englisches Linien Schiff gesunken.

Berlin, 1. Jan. (W. B., nicht amtlich.) Aus London wird amtlich gemeldet: Das englische Linien Schiff Formidable ist heute früh im Kanal gesunken. 71 Mann sind durch einen Kreuzer gerettet. Es ist möglich, daß weitere Ueberlebende von anderen Schiffen aufgenommen wurden. Das englische Pressbüro fügt hinzu, es sei noch unsicher, ob die Ursache eine Mine oder der Torpedoschuß eines Unterseebootes gewesen sei. Formidable ist ein älteres Linien Schiff aus dem Jahre 98 mit 15240 Tonnen Wasser verdrängung. Die Armierung besteht aus 4: 30,5 cm, 12: 15 cm und 18 leichteren Geschützen und 4 Torpedoausstoßrohren. Die Maschinenleistung beträgt 15000 P. S., die Geschwindigkeit 18 Seemeilen, die Besatzung 760 Mann. Die Formidable gehörte zum 5. Linien Schiffgeschwader. Sie wurde mehrmals unter den Schiffen genannt, die die belgische Küste in letzter Zeit beschossen haben.

Ein Sohn des Reichskanzlers gefallen.

Berlin, 31. Dez. Wie der „Lokalanzeiger“ erfährt, hat der Reichskanzler die Nachricht erhalten, daß sein ältester Sohn im Leibkürassier-Regiment, von dem es hieß, daß er verwundet in russische Gefangenschaft geraten sei, am 9. Dezember bei den Kämpfen in Polen gefallen ist.

Ein gemeinsamer Kriegsplan gegen Deutschland.

Kopenhagen, 30. Dez. Wie „Nationaltidende“ aus London erfährt, wird der Vorschlag der „Times“, die Alliierten sollen gemeinsam operieren, von der ganzen russischen Presse freudig begrüßt. Mehrere russische Pressorgane schlagen vor, die Kriegs- und Marineminister aller gegen Deutschland kämpfenden Mächte mögen eine Konferenz in London abhalten, um einen gemeinsamen Kriegsplan zu entwerfen, der von den Oberkommandierenden der Alliierten gutgeheißen werden solle.

Neue englische Truppensendungen.

Amsterdam, 30. Dez. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Le Havre: In den letzten Tagen sind große Mengen englischer Truppen nach Frankreich transportiert worden. In Le Havre sind allein schätzungsweise 40 000 Mann gelandet worden.

Bulgariens Forderungen.

Athen, 30. Dez. Dem „Neon Afti“ zufolge verlangt Bulgarien von Serbien auch jenen Teil Mazedoniens, der an Griechenland angrenzt, so daß Bulgarien sich zwischen Serbien und Griechenland schieben würde.

Das Eiserne Kreuz für Staatssekretär Delbrück.

Berlin, 31. Dez. Außer dem Staatsminister v. Breitenbach und dem Reichsbank-Präsidenten v. Hadenstein hat auch der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister und Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande erhalten.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 2. Jan. Als ein unbefriedigendes Blatt, auf das erst der eiserne Griffel seine Runen eingraben soll, ist das neue Jahr nunmehr eingezogen. Die Neujahrsfeier hat sich den Zeitverhältnissen entsprechend in weniger geräuschvoller Weise abgespielt als in anderen Jahren. Im allgemeinen war die Stimmung erklärlicherweise eine gedämpfte. Ernste Zeiten verlangen ernste Gedanken. Mannhaft, mutig und gegen jeden Schicksalschlag gerüstet, voll Vertrauen auf die eigene Kraft und Stärke, so soll uns das neue Jahr finden. Dann werden wir auch das Glück haben, diese neue Spanne Zeit zu meistern, wie es uns bei seinen Vorgängern gelang.

Der heutigen Nummer liegt der Wandkalender für das Jahr 1915 bei.

Die Frühjahrsmesseprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Februar statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Agl. Bauräte Bleich-Homburg v. d. H., Taute-Wiesbaden, Polizeidirektion, und Beilstein-Diez a. d. L. Im Zweifel

sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten.

(Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Beutepferden.) Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Beutepferden findet am Dienstag, den 5. Januar 1915, vormittags um 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Rombacherstraße, statt. Es kommt eine größere Anzahl von Pferden zum Verkaufe. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunfterteilung zugegen sein.

(Der Feldpaketdienst.) Bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen handelt es sich um eine militärische Einrichtung. Die Versendung ist zulässig entweder über die Ersatztruppenteile der im Felde stehenden mobilen Truppenkörper oder über Paket-Depots. Die Beteiligung der Post beschränkt sich in beiden Fällen darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Ersatztruppenteilen oder Paketdepots auszuhandigen. Pakete durch Vermittlung der Ersatz-Truppenteile sind jederzeit zugelassen und nicht an eine Gewichtsgrenze von 5 kg gebunden. Das Porto für sie ist daselbe wie für Soldatenpakete im Frieden. Die Pakete müssen an den Ersatz-Truppenteil adressiert werden. Sie werden ohne Mitwirkung der Post nach der Front als Frachtgut der Heeresverwaltung befördert und den Empfängern im Felde durch die Heeresverwaltung, nicht also durch die Feldpost, zugestellt. Sind solche Pakete im Felde unbestellbar, so sollen sie nach den von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen an den Absender zurückbefördert werden. Pakete durch Vermittlung der Paketdepots werden nur für bestimmte Fristen und nur bis zum Gewichte von 5 kg durch die Heeresverwaltung zugelassen. Hierüber ergeht jedesmal eine Bekanntmachung, worin die Frist genau bezeichnet ist. Wenn die Pakete bei der Post eingeliefert werden, erhebt diese ein Porto von 25 Pfg. Auch bei dieser Paketbeförderung hat die Post mit der Weiterleitung der Pakete von den Paketdepots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen nichts zu tun, dies liegt vielmehr ebenfalls in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde abgeordneten Pakete stets die Postverwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat nur die Beförderung von der Aufgabepostanstalt in dem einen Falle zum Ersatz-Truppenteil, in dem anderen Falle zum Militär-Paketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder große Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Feldpakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteil obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum annimmt. Viele Beschwerden der Abnehmer von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. In anderen Fällen läßt das Publikum unberücksichtigt, daß die über die Militär-Paketdepots gegangenen Pakete bestimmungsgemäß nicht an den Absender zurückgeliefert, sondern zum Besten des Truppenteils verwandt werden, wenn sich der Empfänger nicht mehr bei diesem befindet. Ebenso wird im Felde mit Paketen dieser Art verfahren, die wegen falscher oder ungenügender Aufschrift nicht bestellt werden können. Außer den vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des Deutschen Reiches in Betracht, die — mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen Altkirch, Mühlhausen, Gebweiler, Thann und Colmar — jederzeit zugelassen sind und den Vorschriften und Tagen des Friedensdienstes unterliegen.

Hachenburg, 31. Dez. Dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Papst von Hachenburg wurde für hervorragende Tapferkeit und Umsicht vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen. Die Auszeichnung traf am Sonntag bei seinen Angehörigen hier ein, leider zu spät, denn der Ausgezeichnete erlag vor einigen Wochen seinen in der Schlacht bei Cerny erlittenen schweren Verletzungen und hat seine letzte Ruhestätte auf dem hiesigen Friedhof gefunden.

Dreifelden, 30. Dez. Am Sonntag nach Weihnachten hielt Herr Pfarrer Karge, der mit 1. Januar nach Wolfenhausen versetzt ist, seine Abschiedspredigt über die Worte: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren“. Die übervolle Kirche bewies die Sympathie, die Herr Pfarrer Karge in der kurzen Zeit seines Hierseins sich erworben hat. Das Abschiednehmen nach Schluß des Gottesdienstes gestaltete sich zu einer Kundgebung der dankbaren Liebe und Anhänglichkeit für den hochgeschätzten Seelsorger. Unser aller herzlichste Wünsche begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis.

Limburg, 31. Dez. (Tödlicher Unfall) An der Eisenbahnbrücke zwischen Arfurt und Aumenau wurde gestern abend der Landsturmmann Korte von der 6. Kompanie des hiesigen Ersatz-Landsturm-Bataillons von dem Berlin-Mehler Schnellzug erfasst und über 50 Meter weggeschleudert. Der Verunglückte, der nach einer halben Stunde tot war, hatte an der Brücke Bahnwache auszuüben. Er stammte aus dem Kreise Siegen.

Gießen, 31. Dez. Durch die tägliche Zuführung von Kriegsgefangenen ist die Zahl der auf dem „Trieb“ untergebrachten Gefangenen jetzt auf 6000 Gefangene angewachsen. Da sich auch hier die „Alliierten“ schlecht vertragen, werden die Engländer und ihre erotischen Bundesgenossen demnächst anderswo untergebracht, so

daß die Franzosen und Belgier „unter sich“ sind. Unter den Zivil-Gefangenen befinden sich auch 25 Frauen.

Siegburg, 30. Dez. Gestern nachmittag wagten sich drei Knaben im Alter von 14 und 16 Jahren auf das Eis, das sich auf dem Wasser einer Longrube in der Nähe des Lohmarer Waldes unweit des neuen Friedhofs gebildet hatte. Die fingerdicke Eisschicht brach und die Knaben fanden den Tod in dem Wasser. Herbeigeeilte Feuerwehrleute konnten unter Leitung des Brandmeisters Vogelbacher nur noch die Leichen bergen.

Köln, 30. Dez. (Des Kaisers Weihnachtsgeschenk.) Ein Leser schreibt der „K. Ztg.“: „Meine drei Kinder — der Älteste ist Sertaner — stifteten ihre Ersparnisse für die Hinterbliebenen der gefallenen Helden von Tjingtau. Das Christkindchen brachte ihnen nun eine Photographie des Kaisers, die nicht allein die eigenhändige Unterschrift, sondern auch noch die von Seiner Majestät selbst geschriebene Widmung trägt: Den braven Kindern, die ihre Ersparnisse dem Vaterlande in schwerer Zeit bereitwillig geopfert haben! Gott vergelt's!“

Feldbrief eines Marienbergers.

„Villa Rübezah!“ im Schützengraben bei Billers les Roze, den 13. Dezember.

Lieber B. . .

Da mir eben die Gelegenheit paßt, so will ich Dir mal etwas über unsere „Wohnungs- und Mietverhältnisse“ hier in Frankreich mitteilen. Schon seit Tagen befinden wir uns hier in der Stellung am Steinbruch, der nebenbei bemerkt aus Kreide besteht. Der feindliche Schützengraben befindet sich hier etwa 800 bis 1000 Meter von uns entfernt und dazwischen liegt ein kleiner Sumpf, mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Die Aufklärung in dem Gelände zwischen beiderseitigen Stellungen besorgen die Patrouillen, die bei uns aus 3 Mann bestehen. Die Franzosen nehmen dazu 8 — 10 Mann unter Führung eines Korporals oder Offiziers. Stößen nun beide Patrouillen einmal zufällig zusammen, so haben sie das allerhöchste kleine Gefecht. In der Nacht liegen 100 — 200 Meter vor unserer Graben unsere Horchposten zu je 2 Mann. Sie haben die Aufgabe, wie der Name schon sagt, zu horchen auf jedes Geräusch und dabei ihre Augen aufzumachen, damit wir nicht so ohne weiteres in stockfinsterner Nacht überfallen werden können. Alle 1 — 2 Stunden werden sie abgelöst und neue kommen daran. Hinter diesen Horchposten, 15 — 20 Meter vom Schützengraben entfernt, befinden sich Stacheldrahtverhaue, wo der Feind bei etwaigem Angriff oder Durchbruchversuch ein unfreiwilliges Halt machen muß. Meistens lassen wir sie auch bis zu diesem Drahthindernis herankommen und dann gibts Schnellfeuer. Der Erfolg ist dann für uns sehr groß. Unsere Schützengräben, 0,80 bis 1,20 breit und so tief, daß man bequem darin aufrecht stehen kann, ohne gesehen zu werden, sind mit Schießscharten versehen. In der ersten Zeit unseres Aufenthalts im Schützengraben hatten wir uns kleine Höhlen zum Schlafen für 1 — 2 Mann eingebuddelt. Jetzt, da es kalt geworden ist, sind an Stelle der kleinen Höhlen Unterstände für je eine ganze Gruppe von 8 bis 10 Mann getreten. Unser Unterstand, von meiner Gruppe, hat die Größe von 2x6 Meter und ist so tief in der Erde, daß man bequem darin aufrecht stehen kann. Ein tiefer Graben führt aus dem Schützengraben in unsere Wohnung. Ein Schild mit der Aufschrift „Villa Rübezah!“ krönt den Eingang. Ueber der Türe steht in Malerei die Inschrift: „Grüß Gott, tritt ein, bring Glück herein.“ Darunter ein Bildnis unseres Kaisers, aus der Turnzeit stammend, und die schönen Worte des Kaisers: „Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war.“ Epheu, Kiefernweige und Misteln dienen auch zur Verschönerung des Eingangs. Türe, Bank und Tisch sind aus rohen Brettern zusammengezimmert. Die Wände bestehen aus Wellblech, Türen und sonstige Bretter stammen aus den verlassenen Dörfern. Die Decke ist aus doppelten Bohlen zusammengefügt und hegen wir die Hoffnung, daß eine Granate kleineren Kalibers der Feldgeschütze getrost darausschlagen kann, ohne uns Schaden zuzufügen. Aber für die schweren Granaten bildet die Decke kein Hindernis. Wollen aber nicht hoffen, daß eine von ihnen uns mal mit ihrem Besuche beehrt. Das Beste unserer inneren Einrichtung ist das Ofen, welches uns jetzt in der kalten Jahreszeit fast unentbehrlich geworden ist. Einige Regale mit Küchenutensilien und zum Aufbewahren unserer Habseligkeiten fehlen auch nicht. Licht spenden uns die von Hause gesandten Stearinkerzen, und ein Spiegel und einige schöne Bilder schmücken unser trauliches Heim. Bei einer Liebesgarre werden die heimatischen Zeitungen durchstöbert. Gesang und Humor kommen auch zu ihrem Rechte und der Donner der Kanonen und das Gewehrfeuer sind in solchen Stunden vergessen. In einigen Unterständen befinden sich sogar Klavier oder Ziehharmonikas, deren Töne sogar die Franzosen aufhören lassen. Wir begnügen uns mit einer Mundharmonika. Des Nachts verwandeln wir unser Wohnzimmer durch Auflegen von Stroh in das schönste Nachtlager. Wachtposten stehen ständig im Schützengraben und nachts ist meistens alles wach, da in der Nacht eher ein Angriff erwartet werden kann wie am Tage. Der Schlaf kommt dann am Vormittag zu seinem Rechte. Wie lange dieses schöne Leben im Schützengraben noch dauert, wer weiß. Bis es eines Tages heißt: Fertigmachen zum Sturm! Dann geht es wieder mit Woll dampf drauf. Hinter unserm Schützengraben haben wir die steilen Wände des Kreidefeldens. In diesem Felsen haben wir eine Höhle eingebaut, welche Raum bietet für eine ganze Kompanie. Hinter sämtlichen Schützengräben befinden sich Laufgräben, die zurückführen in die Dörfer. Durch

diese Gräben eilen dann im Falle eines Angriffs die Verstärkungen herbei. — Die Verpflegung ist gut. Morgens gibts reichlich Kaffee und des Abends ebenso reichlich Essen. Am Tage bildet Brot unsere hauptsächlichste Nahrung, da die Feldküche bei dem ständigen Artilleriefire nicht herbeifahren kann.

Was die Franzosen für blödsinnige in deutscher Sprache gedruckte Flugblätter austreuen, zeigt ein von uns aufgefundenes mit folgendem Text:

Kameraden!

Die deutschen Zeitungen verhehlen Euch die Wahrheit. In Nordfrankreich haben die preussischen Truppen in einer einzigen Schlacht ungefähr 100 000 Mann verloren. Laßt Euch nicht niedermeßeln, kommt zu uns! Wir mißhandeln die deutschen Soldaten nicht. Kommt Brüder, zögert nicht, kommt ohne Waffen! Unsere Posten werden nicht auf Euch schießen. Ihr könnt auf uns vertrauen, denn wir haben die Ueberläufer stets menschlich behandelt. Kommt also massenhaft! Frisch auf, Kameraden!

Ja, wir werden kommen, aber nicht ohne Waffen, sondern mit dem Bajonett in der Hand, und dann haben sie „Frisch auf, Kameraden.“

Ein kleines Erlebnis will ich Dir zum Schlusse mitteilen. Vor einigen Tagen entdeckte ich auf einem Patrouillengang, den ich mit noch zwei Kameraden machte, vor der Stellung der Franzosen im Walde unweit einer Mühle, einen versteckten großen Weinkeller. Leider hatten die Franzosen die Fässer mit Rot- und Weißwein bereits schon leer gemacht. Nur ein großes Faß mit Apfelwein lag noch da. Es war kein Sachsehäuser, aber für uns, da wir seit 3 Wochen keinen Wein mehr getrunken hatten, noch gut genug. Am anderen Tage machten ein Unteroffizier, ein Kamerad und ich auf den Weg und füllten 12 Flaschen. Mit frohen Gesichtern luden wir dieselben auf einen Kinderwagen und eilten zurück durch den Wald zu unserer Stellung. 200 Meter vor unserer Stellung mußten wir ein Stück freies Feld passieren. Kaum dort angelangt, fauchte durch die Luft das bekannte Pst — bum. Wie

der Blitz lagen wir platt auf dem Boden, nur unser Kinderwagen stand noch aufrecht da. Gottlob, der Schrapnellschuß war zu kurz und streute hinter uns seine Kugeln aus. Nun galt es kein Besinnen. Schnell auf und zurück in Deckung wieder in den Wald, denn schon kamen die nächsten eisernen Zuckerhüte und ergossen ihren Eisenhagel über unseren Kinderwagen mit dem köstlichen Inhalte. Schade um den guten Trunk heute abend. Noch einige Schrapnells schickten sie zu uns in den Wald, deren Kugeln uns aber nicht erreichten. Wir mußten warten, bis es etwas dunkler geworden war und konnten jetzt erst zu unserem Wagen zurückkehren. Groß war unsere Freude, als wir sahen, daß sämtliche Flaschen noch ganz waren, und nur der Kinderwagen war beschädigt. Wir konnten ihn nicht mehr fahren und trugen ihn zurück in unsere Stellung, wo aber im Laufe des Abends noch sämtliche Flaschen den Hals brachen. Mittlerweile haben wir das ganze Faß leergezapft, aber ihn nicht mehr am Tage, sondern in der Dunkelheit herbeigeht.

Hermann H.

Bekanntmachung.

Die vom neuen „Westerwald-Kraftwerk“ bei Höhn über Großseifen, Eichenstruth, Marienberg, Laubenbrücken, Langenbach, Neunkhausen, Weitefeld nach Alsdorf führende Hochspannungsfreileitung steht ab Montag, den 4. Januar 1915 unter

Hochspannung von 50 000 Volt;

ebenso die Leitungen von Alsdorf nach Eiserfeld und nach Wissen-Altenkirchen. Es wird vor dem Erklettern der Masten und jeder Berührung der Leitungsanlage gewarnt.

„Jede Berührung ist lebensgefährlich.“

Elektrizitätswerk „Siegerland“

G. m. b. H., Siegen.

Für Herbst und Winter!

Hemdenflanelle,

garantiert
luft- und
waschecht.

Wollene und baumwollene
Bettdecken und Betttücher
in großer Auswahl.

Wilhelm Pickel, Inh. Carl Pickel
Hachenburg.



deutsches Fabrikat!

Allein-Verkauf
für den hiesigen Bezirk!

Adler - Schreibmaschinen
100 000 im Gebrauch.

Neu!
Klein - Adler - Schreibmaschine.

Für Privat- und Reisegebrauch
mit praktischem Reisekoffer.
Zu persönlicher Vorführung
gerne bereit!

Carl Müller Söhne, Kroppach-Bhl. Ingelbach Fernspr. Nr. 8
Altenkirchen.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in
kompletten Betten, Bettstellen, Sprung-
rahmen, Spiralfeder-, Seegras-, Woll-
und Capokmatratzen, Bettfedern, Daunen
und Varchente — Alle Arten Polsterwaren:
Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer
in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer
und solider Verarbeitung in einfacher und feinsten Aus-
führung **einzig nur dort**

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
bei

Julius Kind, Westerwälder
Möbel-Industrie
Hachenburg. Telefon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.
Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Vorzüge der Sanner Regulier-Ofen



1. Vorzüglich backender großer Bratofen mit ausziehbarem Bratofenrost, D. R. G. M.,
2. Weite Züge, daher auch für weniger günstige Schornsteinanlage geeignet.
3. Einstellen für Kochen oder Baden durch nur eine Klappe,
4. Bodencirkulation.
5. Große Kachelräume (für 2 Töpfe à 30 cm),
6. Schüttelrost,
7. Geteilte, bequem auswechselbare Kochplatte.

Der vollkommenste Ofen für Landwirte.

Alleinverkauf

Carl Fischer & Hachenburg.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos.

Eine große Sendung von

2000 Paar Schuhe

sollen weit unter Preis verkauft werden.

- | | |
|--|---|
| 1 Posten Damenhalbschuhe mit Lackkappe von 4.75 an | 1 Posten la. Boxcall-Spangenschuhe von M. 6.00 an |
| 1 Posten Frauenhalbschuhe flach, Absatz ohne Lackkappe von 4.74 an | 1 Posten la. Boxcall-Knopfschuhe von M. 6.00 an |
| 1 Posten Damenspangenschuhe von M. 4.75 an | 1 Posten Damenhalbschuhe mit Lackabsatz jetzt M. 7.50 |

Kinderschuhe von 95 Pfg. an bis zu den feinsten.

Ferner empfehlen wir unsere prima selbstangefertigten

Arbeiterische Schuhe

für Männer, Frauen und Kinder äußerst billig.

Neu eingetroffen **Wintersachen**, warm gefütterte **Damen-, Herren- und Kinderschuhe** und Stiefel zu äußersten Preisen.



Gehr. Klassmann

Schuh- und Lederwaren-Fabrikation,
im „Berliner Kaufhaus“ Hachenburg.

Stempel

in jeder Ausführung

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereth, Hachenburg.

Schwarzes

Geishirleder

in kleinen und großen Posten zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe an
Aug. Kibinger, Gießen,
Seltersweg 79 — Telefon 2022.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.



Lewirken sehr viel Eier — prächtigen Kücken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert reinem Fleisch und Weizenmehl — nicht aus gewürzten Abfällen wie die nur scheinbar billigen Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's Geflügel-, Kückenfutter u. Handkuchen bei:

Carl Winter, Hachenburg.

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter vortreffliche Dienste

Kaiser' Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiztheit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspack: 15 Pfg., kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei Carl Zitzer in Marienberg, Ant. Schneider in Alpeirod, Gustav Kessler in Hof.

Polizei-Verordnungen
für Metzgereien
vorhanden bei

Carl Ebner, Marienberg.